

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2671

vom 18. November 1997

Aufnahme des Weiherhof, Hohestrasse 10, Oberwil, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Als einer der schönsten Einzelhöfe des Leimentals liegt der zu Oberwil gehörende Weiherhof in einer Talsenke des Hügelzuges zwischen Oberwil und Allschwil. Er erhielt seinen Namen von einem 1510 im Besitze des Basler Domstifts erwähnten Weiher. Erbauer war der Ratsherr Niklaus Singeisen von Liestal, der später auch Besitzer des Schlosses Binnigen war. Er wurde 1816 erbaut und nach dem Namen der Gattin Singeisens „Magdalenenhof beim Bischofsweiher“ genannt. Als Baumaterial verwendete er zum Teil Hausteine der abgebrochenen Odilienkirche in Arlesheim und von der Festung Hünigen.

Eine Pappelallee führt noch heute dem Bach entlang zu dem auf einer Plattform aus gehauenen Quadersteinen erhöht gelegenen Wohnhaus, das zusammen mit den Ökonomiegebäuden einen längsrechteckigen Hof umgibt. Eine axial angelegte Treppe führt vom Hof zum zweigeschossigen Wohnhaus, das mit einem steilen Walmdach bedeckt wird. Unter dem Gesims des Haupteingangs findet sich das Wappen der Singeisen. Flache Lisenenbänder betonen die Hausecken. Im Innern führt ein Quergang zur zweiläufigen Holztreppe mit zierlichem Geländer mit Rundstäben und Rundbögen.

Das mittels Terrasse und Walmdach herrschaftlich wirkende und die Anlage dominierende Wohnhaus hat etwas Schlossartiges und erinnert an Landsitze und Pfarrhäuser, wie wir sie im hier nahen Elsass und Birseck in Arlesheim antreffen.

Die Besitzer der Liegenschaft Weiherhof, [REDACTED] und der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://:
1. Das Wohnhaus Weiherhof, Hohestrasse 10, Oberwil, gelegen auf Parzelle Nr. 1581, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Weiherhof, Hohestrasse 10, 4104 Oberwil
- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung

- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. H. Schenker', written in a cursive style.